



BEBAUUNGSPLAN POCKING - ZELL

GEMEINDE: POCKING
 LANDKREIS: PASSAU
 REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

DECKBLATT NR.: 2

II ZEICHENERKLÄRUNG

- 0.8 SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- 0.4.3 ERWEITERUNG UND ANPASSUNG DER GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ZWISCHEN DER FLUR NR.: 1695 (ZELL NR.: 5) UND DER FLUR NR.: 1697 (ZELL NR.: 9).

BEGRÜNDUNG: DURCH DIE ERWEITERUNG DES GELTUNGSBEREICHES AUF DIE FLUR NR.: 1695/1 WIRD EINE ABGRENZUNG ZUR NORDWESTLICHEN WALDHANGANTE ERREICHT UND EINE KLARE LINIE ZWISCHEN DER BETEHENDEN BEBAUUNG GESCHAFFEN. DIE BISHERIGEN VOR- UND RÜCKSPRUNGE WERDEN DADURCH BESEITIGT. EBENSOWIE WIRD AUF FLUR NR.: 1695 DIE GERINGFÜGIGE ÜBERBAUUNG DES GELTUNGSBEREICHES BEREINIGT.

UNTERSCHRIELEN:
 DIE GEMEINDE UND DIE ANGRENZER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DER FLUR NR.: 1695/1 GEMÄSS § 13 ABS. 1 BauGB ZU.

FLUR NR.	GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER	UNTERSCHRIFT
1699	EMPL' SCHE GUTSVERWALTUNG
1695	WALLNER BERNHARD
1695/2	MEHLSAM WALTER
1696	HÖGLBERGER WALTER
1696/1	STEIGER ALDIS
1697	IDINGER KLEMENS

BEKANNTMACHUNG:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AM BEKANNT GEMACHT.

POCKING, DEN JOSEF JAKOB T. BGM.